

# GEMEINDE ALT-MÖLLN

Kreis Herzogtum Lauenburg

## 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes östlich der L 257, anschließend an die vorhandene Bebauung, vom Wirtschaftsweg bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze bei km 0,955 in einer Tiefe von max. 75 m. Ausweisung eines Dorfgebietes südlich angrenzend an das geplante Allgemeine Wohngebiet, östlich des Wirtschaftsweges und hinter der östlich der L 257 liegenden Hofstelle in einer Tiefe von max. 75 m. Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehrgerätehaus) auf dem östlich der L 257 gelegenen bisherigen Bolzplatz.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.03.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 13.05.1997.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 22.05.1997 bis 05.06.1997 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.02.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.06.1999 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.09.1999 bis zum 29.10.1999, während der Dienststunden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.09.1999 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.12.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Alt-Mölln, den 17. FEB. 2000      Siegel      gez. Witt  
- Bürgermeister -

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.06.2000 Az.: IV 643-512.111-53.2 (7. Ä.) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 29.08.2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 13.06.2001 Az.: IV 643-512.111-53.2 (7. Ä.) bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.6.01 wirksam.

Alt-Mölln, den 29.6.01      Siegel      gez. Witt  
- Bürgermeister -



### ZEICHENERKLÄRUNG

	Allgemeine Wohngebiete	§5(2)1 BauGB/§4 BauNVO
	Dorfgebiete	§5(2)1 BauGB/§5 BauNVO
	Fläche für Gemeinbedarf	§5(2)2 BauGB
	Feuerwehrgerätehaus (geplant)	
	Feuerwehrgerätehaus (vorhanden - Nutzungsänderung)	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10 BauGB
	KM 0,955 Ortsdurchfahrtsgrenze	§5(4) BauGB/§29(1) StrWG
	OD Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16(5) BauNVO

Übersichtskarte 1 : 25000



## 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Alt-Mölln

Kreis Herzogtum Lauenburg

Maßstab : 1:5000

Mölln im Dezember 1999

**BSK** Am Mühlenplatz  
23879 Mölln  
BAU + STADTPLANER KONTOR Tel.: 04542/8494-40  
ARCHITECTEN - INGENIEURE Fax: 04542/6281